

## Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge der Marktgemeinde Nenzing

### 7.1 **GRUNDSTEUER:**

a) von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	500 %
b) von sonstigen Grundstücken	500 %

### 7.2 **KOMMUNALSTEUER**

3 %

### 7.3 **HUNDESTEUER**

pro Hund	€ 52,00
----------	---------

Für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden und Hunde öffentlicher Dienststellen, für Blindenhunde und Lawinenhunde, wenn sie als solche ausgebildet und verwendet werden sowie für Hunde, die als Wachhunde gehalten werden besteht keine Hundeabgabepflicht (siehe Hundeabgabe-Verordnung).

### 7.4 **FREMDEVERKEHRSBEITRÄGE**

#### a) Gästetaxe:

für Campingplätze	€ 0,66 pro Nächtigung	
alle übrigen	€ 0,88 pro Nächtigung	

#### b) Tourismusbeiträge:

Der Hebesatz wird mit 0,48 v.H. festgesetzt.

Die Richtlinien hiezu sind der Gästetaxordnung und dem Tourismusgesetz zu entnehmen.

### 7.5 **ELTERNBEITRÄGE FÜR KINDERGARTEN (inkl. 13% MWSt.)** ab. 09/2017

pro Kind und Monat 25 h (7.30 – 12.30 Uhr)	€	35,00
Mittagessen	€	4,50
Materialgeld (Kostenbeitrag)/Monat	€	5,00

### 7.6 **Ganztageskindergarten Drei- und Vierjährig (inkl. 13% MWSt.)** ab 09/2017

pro Buchung im Monat

Frühmodul (7.00 – 7.30 Uhr)	€	1,33
Randmodul VM, (12.30 – 13.00 Uhr)	€	1,33
Mittagsmodul KG Dorf, (12.00 – 14.00 Uhr)	€	5,30
VM-Modul 1, (14.00 – 16.00 Uhr)	€	5,30
NM-Modul 2, (16.00 – 17.00 Uhr)	€	2,65
Randmodul NM (17.00 – 18.00 Uhr)	€	2,65

### 7.7 **Elternbeiträge für Kinderhaus (inkl. 13% MWSt.)** ab 09/2017

Maximaler Grundtarif für bis zu 15 Wochenstunden	€	156,00
jede weitere Stunde maximal	€	11,00
ab 45 Wochenstunden maximal	€	442,00
Minimalster Grundtarif für bis zu 15 Wochenstunden	€	24,00

jede weitere Stunde mindestens	€ 1,00
ab 45 Wochenstunden maximal	€ 130,00
Mittagessen	€ 4,50
Jausengeld	€ 0,50
Material jährlich mindestens	€ 15,00
Materialgeld jährlich maximal	€ 25,00

Bei den Kinderhaustarifen handelt es sich um vom Land vorgegebene Tarife mit Höchstbegrenzung. Sowohl bei den Kindergarten- als auch bei den Kinderhaustarifen ist eine soziale Staffelung landeseinheitlich gegeben. Die tarifliche Ausgestaltung ist sehr detailliert und kann in dieser Auflistung nicht vollumfänglich wiedergegeben werden. Einkommensschwache Eltern können durch Antragstellung bei der Gemeinde eine vorgegebene Reduktion erhalten.

### 7.8 **FRIEDHOFSGEBÜHREN (ohne Umsatzsteuer)**

#### Bestattungsgebühren:

Grabstätte für Erwachsene öffnen und schließen	€ 890,00
Grabstätte für Kinder öffnen und schließen	€ 356,00
Urne im Urnenhain	€ 215,00
Urne in Grabstätte	€ 403,00

Für eine Enterdigung sind dieselben Gebühren zu entrichten wie sie für Bestattungen bzw. Beisetzungen festgelegt sind.

#### b) Grabstättengebühren:

Sondergräber ohne Fundamentmauer für die ersten 15 Jahre	€ 433,00
Sondergräber mit Fundamentmauer für die ersten 15 Jahre	€ 464,00
Urnengrab für die ersten 15 Jahre	€ 285,00
Urnengräber einmalige Gebühr (zusätzl. f. ausgelegte Investitionen)	€ 375,00

#### c) Verlängerungsgebühren:

Sondergräber ohne Fundament - Verlängerung um 10 Jahre	€ 290,00
Sondergräber mit Fundament - Verlängerung um 10 Jahre	€ 310,00
Urnengräber - Verlängerung um 10 Jahre	€ 190,00

Es sind dies jeweils einmalige Vorschreibungen für die Laufzeit von 15 bzw. 10 Jahren und keine jährlichen Gebühren.

### 7.9 **WASSERBEZUGSGEBÜHREN (exkl. 10% MWSt.)** wirksam jeweils ab 1.5.

Grundgebühr für jeden Haushalt und Betrieb pro Monat (jährliche Vorschreibung - Stichtag 30.6.)	€ 2,68
Bezugsgebühr pro m <sup>3</sup> Wasser	€ 0,95

Für landwirtschaftliche Betriebe wird die Wasserbezugsgebühr nach Vieheinheiten und Liter berechnet. Die Freimenge pro Monat beträgt pro Großvieheinheit 2.000 Liter, für Kälber bis einschließlich 3-jährige Rinder 1.000 Liter. Schafe und Ziegen über 1 Jahr entsprechen 0,15 Großvieheinheiten.

Als Berechnungsgrundlage dient die jährliche Viehzählung im Dezember. Für Sonderfälle von Tierhaltung wird das Ausmaß der Begünstigung durch den Gemeindevorstand festgelegt.

7.10 **BAUWASSERGEBÜHREN (exkl. 10% MwSt.)** wirksam jeweils ab 1.5.

a) für ein Einfamilienhaus pauschal	€ 70,76
b) für ein Mehrfamilienhaus pro Wohnung	€ 70,76
c) für Gewerbe- und Handelsbetriebe (Klein- u. Mittelbetriebe)	€ 332,35
d) für Industriebetrieb pauschal	€ 657,98

7.11 **WASSERANSCHLUSSGEBÜHREN (exkl. 10% MwSt.)** wirksam jeweils ab 1.5.

per m <sup>2</sup> Geschoßfläche	€ 10,10
----------------------------------	---------

Gemäß § 4 der Wassergebührenordnung vom 4.12.2001 beträgt der Gebührensatz 4 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters der Hauptwasserleitung mit 100 mm Durchmesser in 1,60 m Tiefe entspricht. Das sind derzeit € 253,00.

Die Berechnungen sind entsprechend § 3 der Wassergebührenordnung 2001 vorzunehmen. Allfällige Ausnahmebestimmungen sind ebenfalls aus diesem Paragraph zu entnehmen.

Der Gebührensatz für den Ergänzungsbeitrag wird ebenfalls mit € 10,10/m<sup>2</sup> Geschossfläche festgelegt. Bei landwirtschaftlichen Anwesen werden für die landwirtschaftlichen Betriebsteile des Objektes keine Anschlussgebühren berechnet.

7.12 **KANALANSCHLUSSGEBÜHREN (exkl. 10% MwSt.)** wirksam jeweils ab 1.5.

Laut Kanalordnung vom 1.4.1992

a) für vorgeklärte Abwässer	€ 28,85
b) für ungeklärte Abwässer	€ 43,28
c) Nachtragsbeitrag	€ 14,43

Als Berechnungsgrundlage werden die Durchschnittskosten für die Herstellung eines lfm-Rohrkanals mit einem Durchmesser von 400 mm in 3 m Tiefe mit € 360,68 festgesetzt. Der Beitragssatz wird mit 8 % bzw. 12 % festgesetzt.

Bei landwirtschaftlichen Anwesen werden für die landwirtschaftlichen Betriebsteile des Objektes keine Anschlussgebühren berechnet.

7.13 **KANALERSCHLIESSUNGSGEBÜHREN (exkl. 10% MwSt.)** wirksam jeweils ab 1.5.

Bewertungseinheit der in den Einzugsbereich fallenden Grundstücksfläche 5 v.H.

7.14 **KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN (exkl. 10% MwSt.)** wirksam jeweils ab 1.5.

a) für vorgeklärte Abwässer pro m <sup>3</sup>	€ 1,54
b) für ungeklärte Abwässer pro m <sup>3</sup>	€ 2,30

Die Kanalbenützungsgebühr wird bei Wohnungen und Betrieben, in denen keine Messeinrichtung für Wasser vorhanden ist, wie folgt pauschaliert:

	mit Bad und Dusche
bis 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche monatlich	9 m <sup>3</sup>
von 51 m <sup>2</sup> bis 80 m <sup>2</sup>	12 m <sup>3</sup>
über 80 m <sup>2</sup>	15 m <sup>3</sup>

Für alle übrigen Wohnungen und Betriebe wird die Gebühr nach der tatsächlich verbrauchten Wassermenge berechnet. Die Abrechnung der Freiwassermenge für landwirtschaftliche Betriebsstätten erfolgt im Rahmen der Vorschreibung für das IV. Quartal eines jeden Jahres.

**7.15 MÜLLABFUHRGEBÜHREN (exkl. 10% MWSt.)**

Grundgebühr pro Haushalt und Betrieb jährlich € 64,00

Für die Ermittlung der Grundgebühr gilt die per 30. Juni eines jeden Jahres festgestellte Anzahl der Haushalte. Bei Vorhandensein eines unterjährigen Haushaltsstandes nach dem 30. Juni eines jeden Jahres wird die Grundgebühr aliquot pro angefangenem Quartal berechnet und vorgeschrieben.

**7.16 MÜLLSÄCKE (inkl. 10% MWSt.)**

Pro Haushalt:	
60 Liter Müllsack	€ 4,80
40 Liter Müllsack	€ 3,20
20 Liter Müllsack	€ 1,60
55 Liter Müllbänderole	€ 4,40
35 Liter Müllbänderole	€ 2,80
Biomüllsack a 8 Liter	€ 0,90
Biomüllsack a 15 Liter	€ 1,50

**7.17 ETIKETTEN FÜR SPERRMÜLL (inkl. 10% MWSt.)**

Etiketten für Sperrmüll € 10,70

Die für die Abfuhr des Sperrmülls erforderliche Wertmarke (Pickerl) ist bei jedem Stückgut (Möbelstück usw.) oder jedem Gebinde mit einer maximalen Länge von 1,80 m, mit einem maximalen Durchmesser von 60 cm und einem maximalen Gewicht von 35 kg, anzubringen.

**7.18 MÜLLGEBÜHREN FÜR NENZINGER HIMMEL**

Grundgebühr für Wochenendhäuser im Nenzinger Himmel (pauschal/Jahr)	€ 47,00 (exkl. MwSt.)
Müllsack a 60 l	€ 4,80 (inkl. MwSt.)
Müllsack a 40 l	€ 3,20 (inkl. MwSt.)
Müllsack a 20 l	€ 1,60 (inkl. MwSt.)

**7.19 GEBÜHREN FÜR GRÜNMÜLLDEPONIE (inkl. 10 % MWSt.)**

Mindestgebühr bis 120 l	€ 1,00
Kofferraum	€ 1,00
Anlieferung mit PKW-Anhänger	€ 5,00
Anlieferung mit Traktorhänger	€ 15,00

7.20 **MUSIKSCHULE - ELTERNBEITRÄGE ab September 2017/Schuljahr**

Einzelstunde (50 Min.)	€ 791,00
Einzelstunde (40 Min.)	€ 632,00
Kurzstunde (30 Min.)	€ 510,00
2-er Gruppe pro Schüler (50 Min.)	€ 503,00
2-er Gruppe pro Schüler (40 Min.)	€ 402,00
3-er Gruppe pro Schüler (50 Min.)	€ 309,00
Elementarunterricht pro Schüler	€ 218,00
Musikmäuse (Eltern/Kind-Gruppe)	€ 166,00

Für Eltern, bei denen zwei oder mehr Kinder gleichzeitig in der Musikschule Walgau unterrichtet werden, gelten folgende Tarife pro Schuljahr:

bei zwei Kindern

Einzelstunde (50 Min.)	€ 672,35
Einzelstunde (40 Min.)	€ 537,20
Kurzstunde (30 Min.)	€ 433,50
2-er Gruppe pro Schüler (50 Min.)	€ 427,55
2-er Gruppe pro Schüler (40 Min.)	€ 341,70
3-er Gruppe pro Schüler	€ 262,65
Elementarunterricht pro Schüler	€ 185,30
Musikmäuse (Eltern/Kind-Gruppe)	€ 141,10

bei drei Kindern oder mehr

Einzelstunde (50 Min.)	€ 593,25
Einzelstunde (40 Min.)	€ 474,00
Kurzstunde (30 Min.)	€ 382,50
2-er Gruppe pro Schüler (50 Min.)	€ 377,25
2-er Gruppe pro Schüler (40 Min.)	€ 301,50
3-er Gruppe pro Schüler	€ 231,75
Elementarunterricht pro Schüler	€ 163,50
Musikmäuse (Eltern/Kind-Gruppe)	€ 124,50

Als Erwachsene gelten: die zum Stichtag 1.9. d. J. keine Familienbeihilfe mehr erhalten

Einzelstunde (50 Min.)	€ 1.422,00
Einzelstunde (40 Min.)	€ 1.138,00
Einzelstunde (30 Min.)	€ 853,00

7.21 **TURNHALLENBENÜTZUNGSBEITRÄGE (ohne Steuern)**

**ab September 2017**

Nenzinger Vereine:

1 Tag pro Halle mit Tribüne i. d. Mittelschule	€ 110,00
1 Tag pro Halle ohne Tribüne i. d. Mittelschule	€ 90,00
zusätzlich „Alte Halle“ oder alle Umkleideräume	€ 90,00

Auswärtige Vereine und Sonstige:

1 Tag pro Halle mit Tribüne i. d. Mittelschule	€ 165,00
1 Tag pro Halle ohne Tribüne i. d. Mittelschule	€ 130,00
zusätzlich „Alte Halle“ oder alle Umkleideräume	€ 130,00

**Diese Beiträge enthalten 2 Stunden Reinigungskosten.**

**ab September 2017**

Nenzinger Vereine:

Mittelschulturnhallen inkl. Benützung der Duschen	€ 4,00 pro Stunde
Volksschulturnhallen	€ 3,20 pro Stunde
Kindergartenturnhallen	€ 2,30 pro Stunde

Auswärtige Vereine und Sonstige:

Mittelschulturnhallen inkl. Benützung der Duschen	€ 8,00 pro Stunde
Volksschulturnhalle	€ 6,40 pro Stunde
Kindergartenturnhallen	€ 4,40 pro Stunde